

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUR AUSSCHREIBUNG | SEITE 1/3

Grundlagen

Veranstalter des Awards Designplus ist die Messe Frankfurt Exhibition (nachfolgend „Messe Frankfurt“). Die Durchführung erfolgt im Auftrag der Messe Frankfurt durch die Stylepark AG (nachfolgend „Stylepark“).

Veranstalter:

Messe Frankfurt Exhibition GmbH

Ludwig-Erhard-Anlage 1
D-60327 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 75 75 0

light-building@messefrankfurt.com
www.light-building.messefrankfurt.com

Durchführung:

Stylepark AG
Brönnnerstr. 22
60313 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 29 72 22 22

designplus@stylepark.com
award.designplus-stylepark.com

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen stellen die ausschließliche vertragsrechtliche Grundlage für die Teilnahme an der Ausschreibung „Designplus by Light + Building“ zwischen der Messe Frankfurt und dem Teilnehmer an der Ausschreibung dar. Geschäftsbedingungen des Teilnehmers werden nicht anerkannt, auch wenn diesen im Einzelfall seitens der Messe Frankfurt nicht ausdrücklich widersprochen wird.

Teilnahmevoraussetzungen

Am Award können alle Aussteller der Light + Building 2024 mit ihren Produkten teilnehmen. Jeder Teilnehmer kann eine unbegrenzte Anzahl von Produkten zum Award anmelden. Die Markteinführung der eingereichten Produkte sollte spätestens zur Light + Building 2024 erfolgen und am ersten Veranstaltungstag nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Prototypen und Unikate werden zum Award nicht zugelassen.

Anmeldung zum Award

Die Registrierung ist online unter www.award.designplus-stylepark.com möglich.

Den Anmeldeschluss entnehmen Sie bitte der Messe Frankfurt Veranstaltungsseite unter www.light-building.com/designplus

Für die Beurteilung müssen pro Einreichung folgende Informationen in die Einreichungsplattform hochgeladen werden:

- Mindestens zwei (maximal fünf) digitale Produktbilder oder Renderings (Druckqualität, mind. 3.000 px x 2.000 px / max. 10 MB / jpeg. oder jpg.).
- WICHTIG: Da eine Foto-Jurierung stattfinden wird, dürfen keine Modelle oder Originale eingereicht werden.
- Damit die Messe Frankfurt und die Stylepark AG das zur Verfügung gestellte Bildmaterial für ihre Presse- und Kommunikationsarbeit nutzen kann, muss es frei von Rechten Dritter sein, zeitlich und örtlich unlimiert.

Die Daten des Teilnehmers und der eingereichten Produkte werden aus der Registrierung entnommen, für fehlerhafte oder falsche Angaben bei Veröffentlichungen übernehmen die Veranstalter keine Haftung.

Kosten

Die Anmeldegebühr für jedes angemeldete Produkt richtet sich nach den jeweils gültigen Ausschreibungsunterlagen. Im Falle einer Auszeichnung wird zusätzlich ein Marketing-Paket berechnet. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer und sind in Euro zu leisten. Über den Gesamtbetrag erhalten Sie eine Rechnung von der Messe Frankfurt im Nachgang der Veranstaltung.

Bewertungskriterien für den Aussteller-Award

Neben der Gesamtkonzeption und dem Gebrauchswert des Produktes sind die folgenden Bewertungskriterien für die Jury ausschlaggebend:

- Light + Creation PLUS
- Efficiency + Sustainability PLUS
- Smart + Connectivity PLUS
- Designplus Sustainable Exhibition Stand

Die Juroren sind in der Gewichtung der einzelnen Bewertungskriterien frei. Ihnen obliegt es, die Bewertungskriterien je nach eingereichtem Produkttyp unterschiedlich zu gewichten.

Juryablauf und Verfahren

Das Juryverfahren erfordert die Einreichung des oben genannten Bildmaterials. Die Experten-Jury trifft zunächst online eine Vorauswahl der einreichenden Produkte anhand der beschriebenen Kriterien. Die Jury entscheidet mit qualifizierter Mehrheit. Das Sammeln aller von der Jury abgegebenen Stimmen ergibt die Liste aller Nominierten, die in die Endauswahl kommen. Hier bewertet die Experten-Jury erneut anhand der beschriebenen Kriterien. Wurde ein Produkt unter Mitwirkung eines Jurymitglieds entwickelt, ist dieses Mitglied in diesem Fall nicht stimmberechtigt. Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit. Aus allen Einreichungen wählt die Jury die Preisträger des Designplus Awards und zeichnet diese mit Anerkennung aus. Der Rechtsweg ist für alle Teilnehmer ausgeschlossen. Eine individuelle Begründung im Fall einer Nichtauszeichnung kann leider nicht erfolgen.

Anlieferung der Produkte zur Ausstellung, Haftpflicht und Versicherung

Der Teilnehmer verpflichtet sich, sein Produkt im Falle der Auszeichnung im Original für die Ausstellung auf der Light + Building 2024 zur Verfügung zu stellen. Die Kosten für die Anlieferung und die Versicherung der prämierten Produkte trägt der Teilnehmer. Die Produkte sind in einer wiederverwendbaren Verpackung anzuliefern. Nach Rücksprache mit den Organisatoren des Awards ist auch der Selbstaufbau der Produkte zur Ausstellung möglich. Für eventuell auftretende Schäden oder Mehrkosten haftet der Teilnehmer. Wir empfehlen daher, eine Transportversicherung – insbesondere gegen Bruch, Beschädigung und Diebstahl – abzuschließen. Der Veranstalter schließt lediglich für Produkte, denen ein Lieferschein mit dem Produktwert beiliegt, und nur für die Dauer des Aufenthaltes auf dem Messegelände (ggf. Lagerung sowie Ausstellung) eine Versicherung ab. Nähere Angaben zur Anlieferung der Produkte werden dem Teilnehmer im Zuge der Gewinnbenachrichtigung mitgeteilt.

Unfallverhütung

Wenn Produkte benutzbar oder in Betrieb ausgestellt bzw. vorgeführt werden, haben sie den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften, insbesondere den Unfallverhütungsvorschriften zu entsprechen und sind mit den gesetzlich vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen zu versehen. Für Schäden, die durch die aufgestellten Gegenstände erwachsen, haftet der Teilnehmer. Der Teilnehmer hat die Messe Frankfurt von etwaigen Schadensersatzforderungen Dritter freizustellen.

Preisverleihung und Kommunikationsmittel

Die mit Designplus prämierten Produkte werden mit einer Award Trophy im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung geehrt und in der Online-Ausstellung zum Award veröffentlicht. Alle ausgezeichneten Produkte des Awards werden kurz vor der Veranstaltung zunächst online, physisch erstmalig zu Beginn der Light + Building veröffentlicht. Auf Wunsch kann eine Vorabveröffentlichung bei der Einreichung durch Hinterlegung einer Sperrfrist unterbunden werden. Weitere Marketing-Services (Urkunden, Aufkleber etc.) können Sie zusätzlich über ein Bestellformular bestellen. Allen Preisträgern steht das Signet „Designplus“ zur uneingeschränkten Nutzung zur Verfügung, solange das Produkt unverändert angeboten wird.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUR AUSSCHREIBUNG | SEITE 3/3

Ausstellung

Alle von der Jury prämierten Produkte des Awards werden während der Light + Building 2024 im Rahmen einer gemeinsamen Sonderschau veröffentlicht. Die dafür konzipierte Ausstellung garantiert eine adäquate Präsentation der ausgezeichneten Produkte.

Rücksendung der Einreichungen

Die Kosten für den Rückversand der prämierten Original-Produkte nach der Ausstellung trägt der Teilnehmer. Zur Abholung der Produkte werden die Teilnehmer individuell informiert. Produkte, die innerhalb der gesetzten Frist nicht abgeholt worden sind, werden kostenpflichtig entsorgt. Schadensersatzansprüche gegenüber der Messe Frankfurt können hieraus nicht geltend gemacht werden.

Schutzrechte

Der Teilnehmer erklärt verbindlich und unwiderruflich, dass das/die von ihm angemeldete(n) Produkt(e) von ihm selbst entwickelt wurde(n) bzw. dass es sich hierbei um (in Teilen) zulässige Kopien oder Nachahmungen Dritter handelt. Der Teilnehmer verpflichtet sich weiterhin, die bevorrechtigten Schutzrechte Dritter zu respektieren.

Produkte, die ein Schutzrecht (Warenzeichen, Markenzeichen, Design, Gebrauchsmuster, Patent) verletzen, sind von einer Teilnahme ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer hat die Messe Frankfurt dahingehend zu informieren, ob Gerichtsverfahren (Awardrechtliche, patentrechtliche, warenzeichenrechtliche oder urheberrechtliche Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit dem angemeldeten Produkt stehen) im Hinblick auf das eingesendete Produkt und/oder außergerichtliche Streitigkeiten anhängig sind. Sofern ihm eine solche Schutzrechtsverletzung während der Teilnahme an der Light + Building 2024 bzw. dem Designplus Award in ordnungsgemäßer Weise zur Kenntnis gebracht wird, verpflichtet sich der Teilnehmer im Voraus von einer Präsentation des/der betroffenen Produkte(s) abzusehen.

Er nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Messe Frankfurt bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung berechtigt ist, das betroffene Produkt umgehend von der Preisverleihung und Präsentation auszuschließen.

Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus der Verletzung dieser Bedingungen entstehen, haftet ausschließlich der Teilnehmer und stellt die Messe Frankfurt und Stylepark auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei. Die Urheberrechte an den zum Award eingereichten Beiträgen (Fotos und Texte) verbleiben zu jeder Zeit beim jeweiligen Teilnehmer. Für die Dauer des Awards sowie für Veröffentlichungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Award stehen, überlässt der Teilnehmer der Messe Frankfurt die Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte.

Haftung

Im Falle, dass die Light + Building 2024 infolge höherer Gewalt nicht stattfinden kann, ergeben sich daraus keine Ansprüche des Teilnehmers. Gleichermaßen gilt dies für die Ausstellung und die Veröffentlichung.

Anerkennung, Gerichtsstand

Die Teilnehmer erkennen mit abgeschlossener Online-Registrierung die Awardbedingungen gemäß den Ausschreibungsunterlagen und den vorliegenden Geschäftsbedingungen des Awards an und sind im Falle der Auszeichnung mit der Teilnahme an der Produkt- und Onlineausstellung einverstanden. Erfüllungsort und Gerichtsstand des Vertrags ist Frankfurt am Main. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Frankfurt am Main